



# Newsletter RECHT – Ausgabe 1

## NEUES aus BAWÜ

Neuer Landesdatenschutzbeauftragter

Seit dem 01. Juli 2023 ist [Prof. Dr. Keber](#) neuer Leiter der für den Datenschutz zuständigen Behörde:

## RECHT in der PRAXIS

### Neues zur Kurzarbeit

1. Neue Regeln zum Bezug von Kurzarbeitergeld:  
Die [Bundesagentur für Arbeit informiert](#) über die seit Juli geltenden neuesten Regelungen zu den Voraussetzungen für die Auszahlung von Kurzarbeitergeld.
2. Hilfestellung bei der Beantragung:  
Der ZDH hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein [kurzes Informationsblatt](#) erstellt. Hintergrund ist die aktuelle Situation im Bau und Ausbau, in der Betriebe Kurzarbeitergeld beantragen, um ihre Fachkräfte halten zu können. Praxisnahe Hinweise - speziell mit Blick auf die Bau- und Ausbaubranche – zum Ausfüllen der Anzeige zum Kurzarbeitergeld sollen vermeiden, dass Anträge allein auf Grund ungeeigneter Formulierungen abgelehnt werden.

### Neues zum Datenschutz: Nutzung von Microsoft und Co. aktuell wieder rechtssicher möglich

Da das Datenschutzniveau in den USA sich bekanntermaßen von dem der DSGVO unterscheidet, war die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA in den letzten Jahren kaum rechtssicher möglich. Das betrifft die Nutzung aller Dienstleister mit Sitz in den USA – z. B. Microsoft und Google – also viele Betriebe. Seit Juli gibt es ein neues Abkommen zwischen den USA und der EU – den EU-US Data Privacy Framework (kurz: DPF). Ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission dient nun als rechtssichere Grundlage für den Datentransfer, ohne dass es weiterer Schutzmaßnahmen bedarf. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen, an das die Daten übermittelt werden, nach dem DPF zertifiziert ist. Welche Unternehmen diese Zertifizierung haben, lässt sich über eine öffentliche [Datenbank](#) herausfinden. Microsoft und Google sind in dieser Datenbank eingetragen.

*Hintergrund: Es gab bereits zwei EU-USA-Datenschutzabkommen. Die diesbezüglichen Angemessenheitsbeschlüsse hatte der Europäische Gerichtshof gekippt. Die Datenschutzinitiative NOYB hat bereits angekündigt, auch gegen den neuen Angemessenheitsbeschluss gerichtlich vorzugehen. Bis zu einem Urteil wird aber noch Zeit vergehen, sodass zumindest vorübergehend Rechtssicherheit besteht.*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#)

[Anwendungshinweisen der Datenschutzkonferenz vom 04. September 2023](#)

**Stand:**  
**September 2023**

Ansprechpartner zum Thema:  
Natalie Trück  
Leiterin Recht

Tel: 0711 263709-102  
Email: [trueck@handwerk-bw.de](mailto:trueck@handwerk-bw.de)

**Insolvenzrecht:** Neues [ZDH Praxis Recht](#)

Der ZDH hat sein Merkblatt zum Thema Insolvenz des Vertragspartners aktualisiert. An der Aktualisierung haben auch Kollegen aus Baden-Württemberg mitgearbeitet.

**NEUE GESETZE in der PRAXIS****Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz:** Handreichungen des BAFA

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt seit 2023 und verpflichtet Unternehmen ab einer bestimmten Größe menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu beachten. KMU unterliegen nicht den Sorgfaltspflichten des LkSG. Die verpflichteten Unternehmen versuchen jedoch oft, ihre Pflichten auf ihre handwerklichen Zulieferer abzuwälzen. Zum 1. Juli 2023 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nun Hilfestellungen für Zulieferer veröffentlicht: Es gibt ein [FAQ für KMU](#) und eine klarstellende Handreichung ([in ausführlicher Form](#) und als [Zusammenfassung](#)) für die verpflichteten Unternehmen zur Zusammenarbeit mit Zulieferern.

Das BAFA bittet mit Blick auf teils vollkommen unangemessene Fragebögen und Codes of Conduct um Kontaktaufnahme in solchen Einzelfällen ([lieferkettengesetz@bafa.bund.de](mailto:lieferkettengesetz@bafa.bund.de)).

**Hinweisgeberschutzgesetz:** [ZDH-Leitfaden](#)

Der ZDH hat seinen Leitfaden zum im Juli in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetz aktualisiert.

**TERMINE**

10. Oktober 2023:

[ZDH-Onlineaustausch](#) zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für Verbände und Kammern mit einem Vertreter der BAFA